



## **Dritte Satzung zur Änderung der Rahmensatzung der Hochschule Aalen zur Anpassung von Satzungen und Ordnungen aufgrund der Corona-Krise (Corona-Satzung) vom 13. Oktober 2020**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 4, und §§ 58 Absatz 4, 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz–LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt geändert worden ist durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen am 16. Juni 2021 die 3. Änderungssatzung zur Corona-Satzung der Hochschule Aalen beschlossen. Mit Verfügung vom 17. Juni 2021 hat der Rektor dieser Änderungssatzung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **Geändert wird die Präambel**

#### **Präambel**

In der Präambel wird Satz 3 gestrichen und durch den Text "Um den Studien- und Prüfungsbetrieb für das Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 gewährleisten sowie das Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2021/22, Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23 durchführen zu können, sind ergänzende Sonderregelungen für die jeweiligen Satzungen notwendig." ersetzt.

---

---

## **Geändert wird § 1 – Geltungsbereich, Zweck**

### **§ 1 Geltungsbereich, Zweck**

In Abs. 1 Satz 1 wird der Text „2020/21“ durch den Text „2021/2022“ und die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ ersetzt.

In Satz 2 wird der Text „Sommersemester 2021“ durch den Text „Wintersemester 2021/22, Sommersemester 2022“ ersetzt. Der Text „2021/2022“ wird durch den Text „2022/23“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Immatrikulationssatzungen“ durch das Wort „Immatrikulationsverfahren“ und das Wort „Wahlordnung“ durch das Wort „Wahlen“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 2 Abs. 1 – Vorlesungen**

Als neuer Absatz 1 wird der Text „Unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sollen Vorlesungen und Lehrveranstaltungen entsprechend den Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung vorrangig in Präsenz abgehalten werden.“ eingefügt.

Die bestehenden Absatznummerierungen ändern sich entsprechend.

Im neuen Absatz 2 wird vor Satz 1 der Text „Abweichend von Abs. 1 könne im Rahmen von infektionsschützenden Maßnahmen“ eingefügt. Das Wort „können“ wird gestrichen.

---

## **Geändert wird § 3 Abs. 5 – Änderung der Prüfungsform oder des Studienverlaufsplans**

In Absatz 5 Satz 1 wird der Text „2020/2021“ durch den Text „2021/2022“ und die Zahl „11“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

In Satz 2 wird der Text „2020 und für das Sommersemester 2021 bis spätestens 21. April 2021 „ durch den Text „2021 und für das Sommersemester 2022 bis spätestens 20. April 2022“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 6 Abs. 1 – Abmelden von Prüfungen**

In Abs. 1 wird nach Satz 2 der Text „Bereits begonnene Prüfungen können nicht abgebrochen werden.“ eingefügt.

---

## **Geändert wird § 7 – Verlust der Zulassung zum Studiengang und des Prüfungsanspruchs, Fristen**

In Satz 1 wird nach dem Text „Aalen,“ das Wort „ist“ eingefügt. Nach dem Wort Leistungen wird der Text „erteilt werden“ durch den Text „, zu genehmigen“ ersetzt.

Nach Satz 3 wird als neuer Satz 4 der Text „ Satz 1 – 3 gelten, sofern landesrechtlich keine abweichende Regelungen entgegenstehen.“ eingefügt.

---

## **Geändert wird § 11 – Auswahlkriterien, Auswahlsetzungen in Master- und Bachelorstudiengängen**

In der Überschrift wird das Wort „Masterstudiengängen“ durch den Text „Master- und Bachelorstudiengängen“ ersetzt.

In Abs. 1 wird die der die Zahl „2021“ durch die Zahl „2022“ und der Text „2021/2022“ durch den Text „2022/2023“ ersetzt.

Als neuer Absatz 3 wird der Text „Die Bewerbungsfrist für Bachelorstudiengänge wird für das Wintersemester 2021/22 auf den 31. Juli verschoben.“ eingefügt.

Als neuer Abs. 4 wird der Text „Im Bachelorstudiengang Allgemeiner Maschinenbau Plus ist eine Zulassung für das Wintersemester 2021/22 abweichend von der bestehenden Zulassungssatzung möglich. Die Bewerbungsfrist endet in diesen Fall am 31.07.2021.“ eingefügt.

---

## **Geändert wird § 12 Abs. 1 – Wahlen**

In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Regelungen“ der Text „und Fristsetzungen“ eingefügt.

---

## **Geändert wird § 14 Abs. 2 – Inkrafttreten**

Als neuer Abs. 2 wird der Text „Die Corona-Satzung in der Fassung vom 13. Oktober 2020 gilt bis einschließlich 31. August 2021.“ eingefügt.

---

## Geändert wird § 15 Abs. 1 – Außerkrafttreten

Absatz 1 wird gestrichen.

Als neuer Abs. 1 wird der Text „Die Regelungen dieser Satzung gelten für das Wintersemester 2021/22, das Sommersemester 2022 sowie für Regelungen zur Bewerbung für das Wintersemester 2021/22, Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 abweichend hiervon jedoch längstens solange, wie der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ausgesetzt wird.“ eingefügt.

---

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 17. Juni 2021



Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor

